

in den göttlichen Dingen keine Gemeinschaft mit ihnen zu unterhalten. Das Schreiben wurde in zahlreichen Exemplaren an die Erzbischöfe Frankreichs sowie an die benachbarten Bischöfe, deren Sprengel nach Frankreich hineinragten, geschickt, mit dem Auftrage, es den Suffraganbischöfen, den Capiteln, dem Clerus und Volk mitzutheilen. Rom nahm hiernach eine durchweg ablehnende Stellung ein, und nach dem Gang der Dinge im Jahre 1791 erklärt sich diese Haltung zur Genüge. Es drängt sich allerdings die Frage auf, ob nicht früher die vom König gewünschten und selbst durch den Erzbischof von Aix, den Verfasser der Exposition des principes, befürworteten Concessionen hätten gemacht werden können, und für einen Theil ist die Möglichkeit jedenfalls schwerlich zu bestreiten, um so weniger, als derselbe ein Jahrzehnt später thatsächlich gewährt wurde. Dabei ist freilich der Unterschied der Zeiten nicht außer Acht zu lassen. Es ist ein Anderes, eine Neuierung anerkennen, wenn sie eben erst hervortritt, und ein Anderes, sie anerkennen, nachdem sie bereits eine gewisse Zeit sich behauptet hat. Auch ist nicht zu übersehen, daß man später staatslicherseits nicht einseitig vorging, sondern mit der Kirche sich in's Benehmen setzte. Bei der in der christlichen Geschichte unerhörten Wendung, welche die religiöse Angelegenheit in Frankreich nahm, läßt sich aber jene Frage trotzdem nicht ganz unterdrücken, und es dürfte der Ansicht, daß ein frühzeitiges Entgegenkommen das Bessere gewesen wäre, nicht jegliche Berechtigung abzusprechen sein; ohne Zweifel wären die Dinge dadurch nicht schlimmer geworden. Freilich kann man auch andererseits nicht entscheiden, ob mit einigen Concessionen der Umsturz noch zu verhindern gewesen wäre. Jedenfalls hielt aber die im Frühjahr 1791 getroffene Entscheidung die Entwicklung zum Schlimmern nicht auf, dieselbe wurde vielmehr beschleunigt. Das Urtheil bewirkte allerdings einen größern Widerstand gegen die neue Ordnung. Die alten Bischöfe erließen in dieser Richtung zahlreiche Hirten-schreiben. Viele Geistliche, welche den Eid auf die Civilconstitution abgelegt hatten, widerriefen jetzt. Dadurch wurde aber auch der Haß der Gegner gesteigert. Die Stimmung machte sich zunächst dem Papst gegenüber Luft. Die sog. patriotische Gesellschaft stellte in Paris am 4. Mai, am Tage nach dem Bekanntwerden des Breve, einen Gliedermann auf, der den Papst vorstellte, brachte ihn vor das Palais Royal und verurtheilte ihn, nachdem ein Mitglied ein Verzeichniß seiner verdreherischen Absichten vorgelesen hatte, zum Tode. Das Bild wurde darauf wirklich, das Breve in der Hand, unter dem Beifall einer großen Menge von Zuschauern verbrannt. Der Haß lehrte sich bald auch gegen die Bischöfe. Mehrere wurden in Anklagestand versetzt und zu Geldstrafen, zum Exil oder zu Gefängniß verurtheilt; andere wurden gewaltsam von ihren Sitzen vertrieben. Aehnliches widerfuhr anderen Geistlichen. Selbst die Laien

wurden wegen Besuches des Gottesdienstes bei ungeschworenen Geistlichen belästigt und mißhandelt. Der Fluchtversuch des Königs im Juni 1791 goß Oel in's Feuer. Man beschuldigte die Geistlichen der Mitwissenschaft und der Mithilfe. In Nantes machte man, sobald die Nachricht von dem Ereigniß einlief, Jagd auf sie und sperrte sie im Seminar ein. Aehnliches geschah in Brest, Vannes und an anderen Orten. Als der Brief vom 6. Juli, in welchem Pius VI. dem König zu seiner Flucht Glück wünschte und der Hoffnung Ausdruck gab, er werde glorreich in sein Land zurückkehren, seine frühere Macht und die alten Rechte wiederherstellen, mit ihm würden auch die Bischöfe auf ihre Sitze zurückkommen und die Religion wieder zur Herrschaft über die Völker gelangen, auf unbekannte Weise den Machthabern in die Hände fiel und am 7. August im *Moniteur* veröffentlicht wurde, ging die Feindseligkeit noch weiter. Die in Frankreich gelegenen päpstlichen Staaten, die Stadt Avignon und die Grafschaft Venaisin, waren schon länger bedroht. Die revolutionäre Bewegung theilte sich ihnen gleich im Anfang mit; geheime Agenten regten sie auf; die Nationalversammlung warf ihr Auge bereits im November 1789 auf sie; wiederholt wurde die Angelegenheit aufgegriffen, und wenn der Sturm stets wieder abgeschlagen wurde, so gelang er endlich nach dem Bekanntwerden jenes Schreibens. Am 14. September wurden die Staaten Frankreich einverleibt. An demselben Tage leistete der König den Eid auf die neue Verfassung. Die Nationalversammlung hatte die letzten Monate deren Revision und Vollendung gewidmet und dabei eine wichtige Entscheidung über die Ehe getroffen. Der am 27. August beschlossene Artikel VII des Titels II besagt, daß das Gesetz die Ehe nur als Civilcontract betrachte. Da die Annahme der Verfassung mit einer Amnestie verbunden war, so trat eine Erleichterung für die Geistlichkeit ein. Diejenigen, welche während der letzten Wirren gefangen genommen worden waren, erhielten die Freiheit wieder. Doch durften die ungeschworenen Geistlichen, die noch nicht durch geschworene ersetzt waren, in ihre Stelle nicht wieder eintreten. Ein Antrag, der die Rückkehr befürwortete, wurde abgelehnt. Am 30. September schloß die constituirende Versammlung ihre Thätigkeit.

Am 1. October 1791 nahm sofort die gesetzgebende Versammlung ihren Anfang. Die Wahlen waren für sie im Juni unter dem Druck der Aufregung erfolgt, welche der Fluchtversuch des Königs hervorgerufen hatte, und sie brachten, da die Mitglieder der Constituante ausgeschlossen worden waren, lauter neue Männer in die Versammlung, zum großen Theil unbekannt und mittelmäßige Leute, darunter mehr als 60, die nicht einmal 26 Jahre alt waren. Die constitutionelle Geistlichkeit stellte 10 Bischöfe und 17 Priester. Unter diesen Umständen war keine Umkehr zu erwarten; man ging im Gegentheil alsbald in